

BVI beruhigt Anleger

Diskussionsentwurf wird so nicht Gesetz

Frankfurt am Main, 6. Mai 2010. Der BVI Bundesverband Investment und Asset Management ruft die Anleger zur Besonnenheit auf. Bei den vom Bundesfinanzministerium (BMF) vorgeschlagenen Gesetzesänderungen im Bereich der Offenen Immobilienfonds handelt es sich um einen ersten Diskussionsbeitrag. Das Gesetzgebungsverfahren habe damit noch nicht einmal begonnen. „Wir sind sicher, dass der Entwurf noch erheblich geändert wird, insbesondere gehen wir fest davon aus, dass es keine vom Gesetzgeber angeordneten Bewertungsabschläge geben wird“, erklärt BVI-Hauptgeschäftsführer Stefan Seip. Das BMF habe selbst erklärt, zu allen Einzelheiten des Diskussionsentwurfs gesprächsbereit zu sein. Jegliche Änderung könne ohnehin erst frühestens in zwei Jahren in Kraft treten.

Offene Immobilienfonds gehören zu Recht zu den beliebtesten Geldanlagen in Deutschland und haben sich über 50 Jahre lang hervorragend bewährt. Allein im ersten Quartal flossen den Offenen Immobilienfonds per Saldo 3,2 Mrd. Euro zu – das beste Quartalsergebnis seit sieben Jahren. Dies zeigt, dass die rund drei Mio. Besitzer Offener Immobilienfonds – trotz vielfacher Diskussion – risikogestreuete Anlagen in Grund und Boden als substanzstarkes Investment sehr schätzen. Zudem haben institutionelle Anleger wie zum Beispiel Versicherungen und Altersvorsorgeeinrichtungen im ersten Quartal weitere 0,5 Mrd. Euro in Immobilien-

Spezialfonds investiert. Somit verzeichnen Offene Immobilienfonds einen Zufluss von insgesamt 3,7 Mrd. Euro seit Jahresbeginn. Das Vermögen der Offenen Immobilien-Publikumsfonds beträgt 89,9 Mrd. Euro per 31. März 2010. Weitere 29,0 Mrd. Euro werden für Institutionelle in Immobilien-Spezialfonds verwaltet.

In eigener Sache: Der BVI twittert

Verfolgen Sie aktuelle Branchennachrichten per Twitter - schnell und direkt.

Werden Sie Follower von <http://twitter.com/FondsNews>